

GBS-Vertretung in den Betrieben

«Wir müssen im Betrieb sein und für alle sichtbar arbeiten»

Wie können die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gärtnerberufen am besten aufgenommen werden? Ganz klar: Durch ein Netzwerk von Vertrauensleuten in den einzelnen Betrieben. Diesen Draht direkt zur «Basis» will Grüne Berufe Schweiz schaffen und für Interessierte die dafür nötige Schulung lancieren. In einem Round Table wird das konkrete Vorgehen nun definiert.

In der Schweiz ist im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern nicht klar geregelt, wie gewerkschaftliche Vertretungsarbeit funktionieren kann. Klar ist, dass die Funktion von Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften, Berufsorganisationen) fast überall gleich ist und zur Hauptsache in der Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden besteht.

Wie kann das umgesetzt werden? Sicher nicht aus einem fernen, gut abgeschirmten Büro ohne direkten Kontakt zu den Mitarbeitenden. Es kann auch nicht im luftleeren Raum geschehen, ohne Mitarbeitende einzubeziehen. Arbeitnehmerorganisationen sind zutiefst demokratisch und wollen die Vertretungsarbeit in engem Kontakt mit den Mitarbeitenden machen. Diese sollen auch direkt Einfluss nehmen können auf ausgehandelte Lösungen für Probleme und kollektive Regelungen der Bedingungen ihrer Arbeit.

Sicher ist – und auch von der Gesetzgebung abgesichert –, dass Arbeitnehmerorganisationen das Recht haben, im Kontakt mit den Mitarbeitenden zu stehen und sie auch am Arbeitsplatz oder arbeitsplatznah über Belange zu informieren, die sie direkt betreffen. Mitwirkung im Betrieb und in allen Belangen, welche die Arbeitsbedingungen betreffen, ist eigentlich nur so möglich. Dies ist sicher nicht zum Nachteil der Arbeitgebenden, die sich ja bewusst sein können, dass die grosse Mehrheit der gemeinsamen Arbeitsfelder und Kontakte mit den Arbeitnehmerorganisationen im gegenseitigen In-

teresse ist im Konsens erfolgt. Es gibt lediglich wenige Felder, wo wirklich gestritten wird. Nur so ist es u. a. möglich, Gesamtarbeitsverträge zu verhandeln und abzuschliessen («als gemeinsame Willensäusserung», wie



Roger Forter, Vizepräsident von Grüne Berufe Schweiz.

das OR sagt). Diese sind für die Betriebe der vertragsabschliessenden Verbände verpflichtend und können durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf eine Region, einen Kanton oder eine Branche ausgedehnt werden. Diese gewährleisten verbindliche Arbeitsbedingungen für alle Betriebe und schützen vor illoyaler Konkurrenz im Inland und aus dem Ausland. Sie sind Garant für den Arbeitsfrieden, denn auch

bei schwierigen Auseinandersetzungen muss eine Verhandlungslösung gefunden werden. Es kann nicht einfach gestreikt werden.

Netzwerk mit Vertrauensleuten: Vertretungsarbeit in den Betrieben

In der Schweiz existieren zwei Traditionen der Arbeitnehmendenorganisationen: Grosse Organisationen haben genügend Mitarbeitende, um die Arbeitnehmenden auf den Baustellen oder am Arbeitsplatz zu kontaktieren: Nachteil: Sie stören bei der Arbeit. Kleinere Organisationen haben ein Netz von Vertrauensleuten im Betrieb: Es sind Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, die Ansprechpartner*innen für Anliegen der Mitarbeitenden sind. Sie sind die Verbindungspersonen zu den Organisationen. Sie leiten Informationen weiter und sind für diese Arbeit von ihren Organisationen ausgebildet.

Dieses Netz von Vertrauensleuten hat sich vor allem in der öffentlichen Verwaltung und in geschlossenen Betrieben bewährt. GBS möchte in Zukunft mit einem solchen Netz von Vertrauensleuten arbeiten. Wir werden diesen Vorschlag für ein Round-Table-Gespräch mit Jardin Suisse konkretisieren und ihn im Januar 2024 unterbreiten. Es hat für die Betriebe kaum grosse Auswirkungen oder finanzielle Folgen. GBS kümmert sich um die Ausbildung und den Informationsfluss zu diesen Vertrauensleuten.

Roger Forter, Vizepräsident GBS

Interview: Zukunftsperspektiven für die Grüne Branche

«Unsere Branche wird nicht ohne einen AVE GAV funktionieren»

Interview mit GBS-Vizepräsident Roger Forter

Wie siehst du die Zukunft der Grünen Branche und von gbs-gruene-berufe.ch?

Die Grüne Branche wird es auch in Zukunft geben und sie gewinnt sogar an Wichtigkeit. Dabei sind die einzelnen Bereiche unterschiedlich betroffen: Die Zierpflanzenproduktion sowie Baumschulen und Stauden sehen sich einer wachsenden – ja fast schon übermächtigen – ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. Der Garten- und Landschaftsbau hingegen wird insbesondere im Inland konkurrenziert

durch Hauswartungen und andere Facility-Management-Firmen.

Wahrscheinlich müssen Produktion und Baumschulen enger mit Landwirtschaftsbetrieben zusammenarbeiten und sich auf Nischenproduktionen spezialisieren, weil sie in der üblichen Grossproduktion kaum Chancen gegen die mächtigen Firmen aus dem Ausland haben, die mit tieferen Löhnen und grösseren Produktionsmengen kaum zu schlagen sind. Der Garten- und Landschaftsbau kann sich seiner Konkurrenz aus dem

Hauswartungsbereich nur durch noch bessere Qualität der Arbeit mit bestens ausgebildeten, spezialisierten Arbeitnehmenden erwehren. Für den GaLaBau macht es Sinn, Unternehmen mit einer gewissen Grösse zu führen. Diese haben die Möglichkeit, ihre Produktivität u. a. mit dem Einsatz von modernen Maschinen – bedient durch bestens ausgebildete Mitarbeitende – zu gewährleisten. Kleinere Unternehmen haben ihre Existenzberechtigung absolut in der Pflege und dem Unterhalt von Grünanlagen und Gärten.

Wo liegen die besonderen Herausforderungen für die Zukunft?

Diese liegen in drei Bereichen: Wir brauchen gute Fachkräfte, die erfolgreich Projekte entwickeln und diese in die Tat umsetzen. Diese Fachkräfte

müssen von den Betrieben und den Bildungsinstitutionen optimal ausgebildet werden. Sie sollen entsprechend gut bezahlt und behandelt werden.

Die Güne Branche muss noch ökologischer werden. Sie muss lernen, Ökologie und Ökonomie nicht als Gegensätze zu behandeln, sondern optimal zu verbinden. Das ökologische Bewirtschaften von Gärten und Anlagen muss zur Normalität werden. Dafür braucht es die Entwicklung von guten und zahlbaren ökologischen Produkten, entsprechende Aus- und Weiterbildung und Betriebe, die daran glauben und mitmachen.

Um für die inländischen Betriebe gleich lange Spiesse zu schaffen und die Konkurrenzsituation erträglich und kontrollierbar zu erhalten, bleibt eigentlich nur ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag (AVE GAV). Dieser muss nach Gesetz offen sein für alle Organisationen der Arbeitswelt (Art. 2.6 AVEG), also auch für andere Gewerkschaften. Nur dadurch lassen sich Probleme angehen, für die es heute keine Lösung gibt (z.B. vorzeitige Pensionierung). Wir sind dabei, diese Zusammenarbeit zu prüfen.

Wie will GBS diese angehen?

Wir verbessern die Arbeitsbedingungen der Grünen Branche. Wir möchten den bestehenden Ge-

samtarbeitsvertrag gut weiterentwickeln. 2024 stehen dafür Verhandlungen an. Wir hoffen auf aufgeschlossene Arbeitgebende, die sich dieser Situation bewusst sind und sich für möglichst gute Arbeitsbedingungen einsetzen, um Fachkräfte in der Grünen Branche zu erhalten und die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern.

Was braucht es für Massnahmen, um diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern?

Verbesserte Aus- und Weiterbildung, gute Löhne, angenehme Arbeitszeiten, genügend Zeit für Erholung, Unternehmenskultur, die Rücksicht auf die Menschen nimmt. Das sind stichwortartig zusammengefasst die hauptsächlichen Massnahmen, um unsere Zukunft gut zu meistern. Daneben natürlich möglichst gute Bedingungen für die Betriebe und die Mitarbeitenden.

Was wünschst du dir und uns für 2024?

Ich wünsche allen und ihren Familien viel Gesundheit und Zuversicht für das Jahr 2024! GBS wünsche ich möglichst erfolgreiche Verhandlungen zum neuen GAV. Der Branche und den Mitarbeitenden wünsche ich möglichst viele interessante Projekte und Arbeiten. Dies sichert den Betrieben die notwendige ökonomische Basis, um erfolgreich zu arbeiten und gute Löhne zu zahlen.

Löhne 2024 für Gärtnerinnen und Gärtner

Die Teuerung wird ausgeglichen – die Minimallöhne steigen

Grüne Berufe Schweiz hat sich mit dem Sozialpartner JardinSuisse auf einen generellen Teuerungsausgleich von 1,7 %, eine individuelle Erhöhung von 0,5 % der Lohnsumme und auf die Erhöhung der Mindestlöhne zwischen Fr. 50.– und Fr. 200.– geeinigt. In den Regionen Nordwestschweiz sowie Berner Jura, Jura, Neuchâtel und Fribourg sind ähnliche Resultate erzielt worden.

GBS hat sich mit dem Sozialpartner JardinSuisse auf den vollen Ausgleich der September-Teuerung (1,7 %) für alle geeinigt. Gleichzeitig wird den Betrieben empfohlen, die Lohnsumme um zusätzliche 0,5 % zu erhöhen und individuell zu verteilen.

Gleichzeitig steigen die **Minimallöhne** im GaLaBau um Fr. 200.– für Gartenarbeiter EBA bzw. um Fr. 50.– für Gartenarbeiter EFZ. In der gärtnerischen Produktion und bei den Baumschulen sind es Fr. 50.– (Gartenarbeitende, EBA) und Fr. 100.– (EFZ). Die Mindestlöhne haben damit folgende Ansätze:

	GaLaBau	Baumschulen	Produktion und Handel
Ungelernte	4000.–	3550.–	3500.–
Gärtner*in EBA	4200.–	3700.–	3700.–
Gärtner*in EFZ	4800.–	4500.–	4400.–
Leitende Angestellte	5200.–	5200.–	5200.–
Aushilfen		17.50/h	17.50/h

Die Lehrlingslöhne werden im 1. Lehrjahr auf Fr. 750.–, im 2. auf Fr. 950.– und im 3. auf Fr. 1300.– angehoben. Für Zweit- und Zusatzlehren sollen Branchenfremde Fr. 950.– und Fr. 1300.– erhalten,

brancheninterne Zusatzlehren Fr. 1500.– und Fr. 1800.–.

Diese Löhne sind verbindlich für alle Betriebe, die Mitglied bei JardinSuisse sind und dem geltenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen. Laut JardinSuisse sind das etwa 1300 Betriebe in der Deutschschweiz.

Nordwestschweiz

in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land werden die Löhne um 2 % erhöht: 1,5 % für alle und 0,5 % der Lohnsumme individuell bindend für alle Betriebe (September-Teuerung 1,7 %). Die Minimallöhne werden für Gartenarbeitende, Gärtner*innen EBA und EFZ um Fr. 100.–, für Kundengärtner*innen und Vorarbeiter*innen um Fr. 200.– erhöht.

Folgende Minimallöhne gelten 2024 im Garten- und Landschaftsbau in der Nordwestschweiz:

Gartenarbeitnehmende B (ohne Fachkenntnisse)	4000.–
Gartenarbeitnehmende A (mit 4-jähriger Berufserfahrung)	4200.–
Gärtner*in mit EBA	4200.–
Gärtner*in mit EFZ	4550.–

Kontakt

Grüne Berufe Schweiz

Tel. 055 464 35 30

c/o KMU Treuhand Revisions AG

Postfach 344, 8854 Siebnen

www.gbs-gruene-berufe.ch



Redaktionsschluss für die nächsten «GBS-Nachrichten»: 20. Februar 2024

Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Kantone Berner Jura, Jura, Neuchâtel und Fribourg

Im Bereich dieses GAV im Gartenbau wird eine generelle Lohnerhöhung von Fr. 75.– ab dem 1. Januar 2024 gewährt. Die Minimallöhne werden um Fr. 125.– für die Klassen A1, A2, B1, B2 erhöht und wie folgt angesetzt:

A1 Polier	5325.–
A2 Gruppenleiter*in	5025.–
B1 EFZ, mindestens 3 Jahre tätig	4850.–
B2 EFZ, bis 3 Jahre	4575.–
C1 Gartenbau-Mitarbeiter*in ohne EFZ + Jahre / EBA	4175.–
C2 Gartenbau-Mitarbeiter*in ohne EFZ	4050.–

Die Ferien werden dem «GAV national» der Grünen Branche angeglichen und betragen jetzt 30 Tage bis 20. Lebensjahr, 25 Tage bis zum 49. und 30 Tage ab dem 50. Lebensjahr. Dieser GAV ist allgemeinverbindlich.

Löhne 2024

Fazit

Die Verhandlungsdelegation von GBS ist zufrieden mit den Resultaten. Sie ist überzeugt, im Garten- und Landschaftsbau damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Attraktivität der Löhne in dieser Branche und damit gegen den Fachkräftemangel geleistet zu haben. In den schwierigen Branchen der Baumschulen sowie gärtnerischen Produktion und Handel hat sie ebenfalls Rücksicht genommen auf die doch weiterhin schwierige Situation und den grossen Konkurrenzdruck durch ausländische Unternehmen.